



Datum: \_\_\_\_\_

An den  
Prüfungsausschuss GWK  
über  
ITPK – Verwaltung / MIE 118

---

## **ANMELDUNG EINES KOMMUNIKATIONSPROJEKTES GWK [B.A. MODUL 20]**

Die Anmeldung zum Kommunikationsprojekt ist verbindlich. Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Zulassung des Projektes am 04. Dezember des Jahres der Antragstellung. Die Bearbeitungszeit endet mit dem durch den Prüfungsausschuss festgesetzten und noch bekannt zugebenden Termin der Abgabe des schriftlichen Teils [„Mappe“] und dem Präsentationstermin.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt mindestens 5, höchstens 6 Monate. Die vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Termine sind Ausschlussfristen. Fristversäumnisse bedeuten das Nichtbestehen der Modulprüfung. Der Rücktritt vom Projekt [ Rücktritt vom Modul 20] ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Zulassung möglich. Eine erneute Anmeldung kann erst wieder zum nächsten Prüfungszyklus erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer erneuten Anmeldung ein neues Thema eingereicht und bearbeitet werden muss.

Werden die Termine des Kommunikationsprojektes nicht eingehalten [ Rücktritt, Mappenabgabe, Präsentation, mündliche Prüfung ] ist das Modul Kommunikationsprojekt in seiner Gesamtheit nicht bestanden. Es kann wie alle anderen Modul- bzw. Teilmodulprüfungen einmal wiederholt werden. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie beim fristgerechten Rücktritt.

**Titel des Projekts<sup>1)</sup>:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1) Der Projekttitle ist eine nicht veränderbare Bezeichnung, die, wie niedergelegt, auf dem Zeugnis erscheint!!

Wir erklären, dass die arbeitstechnischen Voraussetzungen für eine fristgerechte Fertigstellung des Kommunikationsprojektes einschließlich der Präsentation [insbesondere die Verfügbarkeit der benötigten Fachliteratur, des zu untersuchenden Materials, die von Dritten bereitzustellenden Daten, die Bereitschaft von Interviewpartner und Testpersonen, die Zugänglichkeit von Firmen, Institutionen und Archiven] erfüllt sind.

**Durch nachfolgende Unterschrift bestätigen die Teammitglieder die Kenntnisnahme der vorstehenden Bedingungen sowie die abgegebene Erklärung. (siehe Tabelle Seite 2)**

## Mitglieder des Arbeitsteams

	NAME	UNTERSCHRIFT
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen!

## PROJEKT BETREUUNG/PRÜFER

Zur Betreuung und Beratung der Projektgruppen sind alle Lehrenden des BA-Studienganges GWK zugelassen.

Für die mündliche Verteidigung gem. § 18 Abs. 1 der PrüfO benennt der Prüfungsausschuss rechtzeitig eine ausreichende Anzahl an Prüfergruppen<sup>1)</sup>. Die Zuordnung der Prüfergruppen erfolgt unter der Maßgabe des § 18 Abs. 1 der Prüfungsordnung.

Die Prüfergruppen und das weitere Verfahren werden vom Prüfungsausschuss zu gegebener Zeit veröffentlicht.

<sup>1)</sup> Die Prüfergruppen werden von den Professoren, Gastprofessoren und -dozenten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Studienganges GWK gebildet

**WICHTIG! Anlagen: Projekt-Exposé, Zeitplan, Adressenliste**